

3. 657. a. (2) Nr. 12147.

**K u n d m a c h u n g.**

Laut einer Eröffnung der k. k. Statthalterei für Steiermark vom 28. November l. J., Nr. 8605, werden von der Friedrich Sigmund Freiherrn v. Schwitzen'schen Stiftung für das Jahr 1853 fünf Präbenden, in dem mit Hofkanzlei-Decrete vom 6. August 1846, Nr. 25424, bestimmten jährlichen Betrage von 120 fl., für arme Witwen oder Fräuleins aus dem krainischen Herrenstande zu vergeben sein.

Jene armen Witwen und Fräuleins, welche dem krainischen Herrenstande angehören, oder ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen und sich um die Verleihung einer dieser Präbenden bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine und dem Armutshzeugnisse, oder eine Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisenden Urkunde belegten Gesuche bis 15. Jänner 1853 bei dieser Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei für Krain. Laibach am 9. December 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

3. 653. a. (3) Nr. 142.

**K u n d m a c h u n g.**

Seine k. k. apostolische Majestät haben in Folge allerhöchster Entschliessung vom 24. October 1852, für die Königreiche Croatien und Slavonien die Errichtung eines provisorischen Central-Fiscalamtes, mit dem Amtssitze in Agram, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Bei diesem Fiscalamte sind laut des hohen Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums vom 29. October 1852, Z. 39494/1075, folgende mit der vorerwähnten allerhöchsten Entschliessung festgesetzten Dienstplätze, gleich definitiven Bestellungen, zu besetzen:

1. Die Stelle eines Finanz-Procurators, mit dem Range und Charakter eines k. k. Ober-Finanzrathes und mit dem Gehalte jährlicher 2500 fl.;
2. Die Stelle eines k. k. Finanzrathes, mit 1800 fl. Gehalt, und
3. Zwei Finanz-Procuratur-Adjuncten-Stellen, eine mit dem Gehalte von 1400 fl. und eine mit dem Gehalte von 1200 fl.

Die Beamten des Central-Fiscalamtes haben sich ausschließend den ihnen zugewiesenen Amtsgeschäften zu widmen, und es ist ihnen jede unmittelbare oder mittelbare Besorgung von Privat-Vertretungen oder Privat-Rechtsgeschäften untersagt.

Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben deshalb ihre belegten Gesuche, und zwar für jeden der erbetenen Dienstplätze abgefordert, bis 15. Jänner 1853 inclusive beim Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction für Croatien und Slavonien im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und darin darzuthun und legal nachzuweisen:

- a) Das Lebensalter.
- b) Die an einer landesfürstlichen Universität oder an einer wissenschaftlichen Academie mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien.
- c) Den erlangten academischen Grad eines Doctors der Rechte, oder das nach den bisherigen hierländigen Landesgesetzen erworbene Advocaten-Diplom, daher in jedem Falle außer der vollständigen Kenntniß der Landesgesetze, die vorgeschriebene formelle Befähigung sowohl zur Ausübung der Advocatur im Allgemeinen, so wie zur Vernehmung und Leitung des k. k. Fiscaldienstes insbesondere.
- d) Die bisherige Beschäftigung.
- e) Die vollkommene Kenntniß der landesüblichen

Sprachen, d. i. der deutschen, croatischen und der italienischen in Wort und Schrift, daher die Bewerber gewissenhaft angeben müssen, ob sie diese drei Sprachen nur verstehen und sprechen, oder auch vollkommen und correct schreiben.

f) Den bisher aus dem Staatsfische, oder einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genuße nicht gestanden sind.

g) Eine tadellose Moralität und Mackellosigkeit des Charakters und der Gesinnungen durch Beibringung glaubwürdiger Zeugnisse.

Ueberdies ist in dem Gesuche ausdrücklich anzugeben, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem Beamten der k. k. Finanz-Landes-Direction für Croatien und Slavonien verwandt oder verschwägert ist.

Agram am 30. November 1852.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction für Croatien und Slavonien.

3. 655. a. (3) Nr. 13092

**Licitations-Kundmachung.**

Das kleine, ganz aus Holz gebaute, arabishe Magazin in Salloch wird am 29. December 1852 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte veräußert werden.

Dieses einigermaßen im schadhaften Zustande befindliche Gebäude ist im Innern 10 Klafter 1 Schuh lang, 5 Klafter breit, mit einem Sturzboden versehen, welcher das 9 Schuh hohe Erdgeschos vom Oberboden theilt.

Die Dachseiten, welche die Wände des Oberbodens bilden, sind 1 Klafter hoch mit Brettern vertheilt.

Im Erdgeschosse sind 2 und am Oberboden 5, zusammen 7 Fenster, jedes 2 1/2 Schuh breit und ebenso hoch angebracht, und mit Eisengitter und Drahtnetz versehen.

Dieses Magazin befindet sich auf einem beiläufig 6 Wienerklafter breiten, und 12 gleiche Klafter langen Grunde, der hinter dem größern Magazine an der linken Seite der Nebenstraße, die zum Wasser führt, situirt ist.

Als Ausrufspreis bei der Licitations-Verhandlung wird der Betrag von achtzig Gulden festgesetzt.

Die weitem Bedingnisse sind:

1. Zur Licitations wird Jedermann zugelassen, der nach den bestehenden Gesetzen hievon nicht ausgeschlossen ist.

2. Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Badium vierzig Gulden bar bei der Versteigerungs-Commission zu erlegen.

Jene, welche im Namen eines Andern mitsteigern zu wollen erklären, haben anzugeben, daß sie als Bevollmächtigte für Andere Anbote zu stellen Willens sind, wornach dann für den Fall, als ein solcher Licitant Bestbieter bleiben sollte, sich von demselben nach abgeschlossener Licitations mit einer legalen Vollmacht auszuweisen sein wird, widrigens er selbst als Ersteher angesehen und behandelt werden wird.

Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche zur Licitations nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor der Licitations-Verhandlung, d. i. bis längstens 10 Uhr Vormittag schriftliche versiegelte Offerte der Versteigerungs-Commission zu übergeben oder übergeben zu lassen.

Diese Offerte müssen aber:

- a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es in der diesfälligen Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung dieses Objectes festgesetzte Zeit, nämlich Tag,

Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe, welche für dieses Object angeboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden.

b) Es muß darin ausdrücklich enthalten sein, daß sich der Different allen jenen Licitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitationsprotocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden.

c) Das Offert muß mit dem baren Betrage von vierzig Gulden belegt sein.

d) Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Familiennamen des Differenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt sein. Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitations, d. i. mit Schlag 12 Uhr Vormittags eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Different sogleich als Bestbieter in das Licitationsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission und zwar durch Verlosung entschieden werden, welcher Different als Bestbieter zu betrachten sei.

3. Das erwähnte Magazin wird dem Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung des Licitationsactes und nach erfolgter Berichtigung des ganzen Kaufschillinges und Abschließung des Contractes übergeben werden.

4. Die im Baren erlegte Caution wird dem Meistbietenden für den Fall der Bestätigung des Verkaufes beim Erlage des Kaufschillinges eingerechnet, den übrigen Kaufbewerbern aber nach geendigter Versteigerung, so wie dem Meistbietenden, wenn die Bestätigung höhern Orts nicht ertheilt werden sollte, sogleich nach bekannt gewordener Verweigerung derselben zurückgestellt.

5. Die Ausfertigung des Contractes wird unter dem Datum der abgeschlossenen Versteigerung geschehen.

6. Dieses Magazin wird sammt allen darauf haftenden Lasten, wohin insbesondere der Bodenzins von jährlichen 12 fl. an die Gemeinde Salloch und Unterkaschel gehört, und damit verbundenen Rechten nur so verkauft, wie und mit welchen Rechten es der Verkaufende besitzt. Der Verkauf und die Uebergabe geschieht nicht nach einem Anschlag, sondern in Pausch und Bogen, ohne Haftung des Verkäufers im Falle einer Friction, und es findet selbst bei bewiesener Verletzung über die Hälfte oder aus was immer für einem Rechtsgrunde keine Gewährleistung und Vergütung Statt, und der Käufer kann deshalb die Giltigkeit des Vertrages nicht anfechten.

7. Der Verkaufact ist für den Bestbieter von dem Zeitpunkte des überreichten schriftlichen Offertes, wenn selbes den Meistbot enthalten sollte, sonst aber von dem Zeitpunkte des als Meistbot sich darstellenden letzten mündlichen Angebotes, in Folge dessen er das Licitationsprotocoll unterfertigt hat, unwiderruflich verbindlich, für den Verkäufer aber erst durch die erfolgte Genehmigung verbindlich.

Im Falle sich der Bestbieter weigern sollte, den schriftlichen Contract zu unterfertigen, vertritt das von der Licitations-Commission unterzeichnete und bestätigte Licitations-Protocoll oder das genehmigte Offert, wozu von dem Ersteher oder auf

dessen Kosten der classenmäßige Stempel beigefügt werden soll, die Stelle des schriftlichen Vertrages und der Verkäufer hat die Wahl, entweder den Bestbieter zur Erfüllung der ratificirten Licitationsbedingungen zu verhalten, oder dieses Magazin auf dessen Gefahr und Kosten im administrativen Wege neuerdings feil zu bieten, und den Betrag unterschied zwischen dem neuen Bestbote und dem frühern bei dem Käufer zu erholen; nicht minder hat der Verkäufer das Recht, den in Folge des zweiten Ablasses dieser Bedingungen erlegten Betrag auf Abschlag des zu ersetzenden Deficits zurück zu behalten, und wenn der neue Bestbot keines Erfasses bedürfte, oder in so ferne die Caution denselben übersteigt, als versallen einzuziehen.

8. Ebenso soll der Verkäufer berechtigt sein, wenn der Käufer nicht binnen acht Tagen, vom Tage der geschenehen Bekanntgabe des genehmigten Licitationsactes an gerechnet, den Kaufschilling ganz bezahlt, das verkaufte Magazin im administrativen Wege auf dessen Gefahr neuerlich feil zu bieten, und sofort nach den Bestimmungen des 7. Ablasses dieser Bedingungen mit dem erlegten Vadienbetrage pr. 40 fl. zu verfahren.

9. Bei der im 7. und 8. Ablass vorbehaltenen Relicitation aber soll es von dem Gutbefinden der verkaufenden Behörde abhängen, die Summe zu bestimmen, welche bei der zweiten Feilbietung für den Ausrufspreis zu gelten hat; sie könne somit für die zweite Versteigerung eben den Ausrufspreis festsetzen, auf welchen bei der vorausgegangenen Feilbietung Anbote gemacht worden sind, oder wenn Niemand auf den Ausrufspreis zu bieten bereit wäre, auch unter dem Fiscalpreise Anbote annehmen, und in dem letzten Falle den ersten Anbot zugleich als Grundlage der weiteren Ausbietung wählen, ohne daß der contractbrüchige Käufer berechtigt sein soll, aus dieser Bestimmung des Ausrufspreises Einwendungen gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der zweiten Versteigerung herzuweisen, weshalb derselbe auf diese wie immer gearteten Einwendungen ausdrücklich verzichtet.

Uebrigens ist das oberrwähnte Relicitationsrecht nur wahlweise vorbehalten worden, und es steht der verkaufenden Behörde auch frei, auf die unmittelbare Erfüllung zu dringen, und alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen.

10. Die Stempelgebühr zu dem unter dem Datum der abgeschlossenen Versteigerung auszufertigenden Vertragsurkunde und allfälligen sonstigen Gebühren hat der Verkäufer allein zu tragen.

Uebrigens wird nach der Bestimmung des h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 27. September 1850, Zahl 12737, festgesetzt, daß die aus diesem Verträge entspringenden Streitigkeiten, das Areat möge als Beklagter oder Kläger auftreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Siege der k. k. Finanz-Procuratur befindlichen Gerichte, dem der Fiscus als Beklagter untersteht, durchzuführen sein werden.

11. Nach abgeschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen werden.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 6. December 1852.

3. 663. a. (1) Nr. 5626.

E d i c t  
für die Hypothekargläubiger des Gutes Schrottenthurn.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten der Frau Franziska Edlen v. West, Besitzerin des Gutes Schrottenthurn, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung darauf dem gedachten Gute haftenden Forderungen auf das im Betrage von 26 fl. bereits ermittelte Urbarial-Entschädigungs-Kapital mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf dieses Gut zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis zehnten Februar 1853 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete und die weitem noch zu ermittelnden Entlastungs-Kapitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentens vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagssagung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weitem Austragung auf das oberrwähnte Entlastungs-Kapital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezoogenen Patentens vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 7. December 1852.

3. 662. a. (1) Nr. 5587.

E d i c t  
für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Pletterjach.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Julius Adolt Freih. v. Borsch u. Borschod, Besitzers der Herrschaft Pletterjach und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der Urb. und Bergrechts-Entlastungs-Capitalien pr. 45945 fl. 50 kr. und 11599 fl. 40 kr. mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf die Herrschaft Pletterjach zusteht, hiemit zur Anerkennung ihrer Ansprüche bis 15. Februar 1853 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die weitem noch zu ermittelnden Entlastungs-Capitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 u. 29 des Patentens vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagssagung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weitem Austragung auf die oberrwähnten Entlastungscapitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezoogenen Patentens vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 7. December 1852.

3. 661. a. (1)

K u n d m a c h u n g.

Mit 4. k. M. December werden auf dem Eisenbahnstationsplatze zu Littai, und am 5. k. M. auf jenem zu Sava k. k. Postexpeditionen in Wirkksamkeit treten, welche sich, so wie die übrigen k. k. Postexpeditionen, auf der Staats-Eisenbahnlinie, mit der Besorgung der Brief- und Fahrpostsendungen zu befassen haben werden.

Mit dem 4. k. M. hat die bisher in St. Martin bestehende k. k. Postexpedition aufzuhören und hat deren bestandener Cartirungsverband an die k. k. Postexpedition in Littai überzugehen, hingegen hat die Postexpedition Sava in den mit jenem der übrigen Eisenbahn-Postexpeditionen dießseitigen Bezirks gleichmäßigen Cartenwechsel zu treten.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection für Küstenland und Krain. Triest am 26. November 1852

O Z N A N I L O.

4. prh. m. decembra bos e na železničih postajah v Litii in 5. prh. m. na Savi c. k. pošne opravništvu v djanje stopile, ki

bodo, kakor druge železnične postaje imeli opravi i s pismeni in vožno poštnimi posilivami.

S 4. pr. m. bo c. k. pošno opravništvu v Smartnu nehalo in se v Litii začelo, ravno tako bo tudi opravništvu na Savi z družimi opravništvu na železnici v zvezo stopilo.

Kar se s tem sploh naznani.

C. k. pošuo vodstvo za Primorsko in Krajisko. Terst 26. novembra 1852.

3. 660. a. (1) Nr. 907.

Licitations-Verlautbarung.

Ueber jene Bauobjecte, für welche bei der am 27. October l. J. abgehaltenen Licitations-Verhandlung keine Anbote gemacht wurden, wird in Folge Auftrages der löblichen k. k. Landes-Baudirection vom 5. December l. J., Zahl 3631, den 22. d. M. Vormittag um 9 Uhr bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg eine neuerliche Licitations-Verhandlung und zwar über folgende Bauobjecte abgehalten werden, als:

- Für die Reconstruction der 14<sup>o</sup> langen Straßenstützmauer, im Distanz-Zeichen VII/2 und der Landesgränze, im adjustirten Ausbotsbetrage von . . . . . 569 fl. 31 kr.
- Für die Herstellung des zweiten Theils dieser Stützmauer in der Fortsetzung der obigen, im Ausrufspreise von . . . . . 521 „ 51 „
- Für die Herstellung der Straßenstützmauer an der Würzner Straße, zwischen dem Distanz-Zeichen O/12-13, im Dttokker Wegmeister-Districte, im adjustirten Ausbotsbetrage von 4077 „ 42 „
- Die Reconstruction der schadhaften Ratibouz-Brücke auf der Würzner Straße im Dttokker Wegmeister-Districte, zwischen dem Distanzzeichen III, im Betrage vom . . . . . 1654 „ 50 „

Zusammen . . . . . 3154 fl. 54 kr.

Jeder Licitant ist übrigens verbunden, vor Beginn der mündlichen Licitations-Verhandlung das 5% Neugeld zu erlegen, welches bei Genehmigung seines Anbotes auf die vorgeschriebene 10% Caution zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjectes an gerechnet, bei der betreffenden Depositencaffe deponirt zu verbleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauobjecte ist vom Tage der Uebergabe derselben an gerechnet, und zwar bei dem ad a) und b) vorkommenden Baue binnen 12 Wochen, bei dem ad c) vorkommenden Baue binnen 8 Wochen, und für die ad d) vorkommende Reconstruction der Ratibouz-Brücke binnen 16 Wochen festgesetzt.

Die durch die Liquidirung sich herausstellenden Zahlungen der Entschädigungsbeträge werden für die ad b) und c) vorkommenden Bauobjecte nach erfolgter Vollendung, Collaudirung und Uebernahme derselben, für den ad d) vorkommenden Bau der Brücke hingegen in zwei gleichen Raten, und zwar die erste Rate nach bis zur Hälfte vorgerücktem Bau, die letzte Rate hingegen erst nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudirung und Endabrechnung ausgefolgt werden.

Die übrigen allgemeinen und speziellen Licitationsbedingungen, dann Baupläne und Baubeschreibungen können bei dem gefertigten Bezirksbau-amente täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Licitations-Verhandlung auch bei der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden.

Zu dieser neuerlichen Licitations-Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß, im Falle die angeführten Bauobjecte nicht um oder unter dem Ausrufspreise an Mann gebracht werden sollten, dießfalls auch höhere Anbote angenommen werden.

Schlüsslich wird nur noch bemerkt, daß schriftliche Offerte, gehörig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlaufende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am  
11. December 1852.

3. 1745. (1) Nr. 5069.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache der Handelsleute Hrn. Mallner et Mayer von Laibach, wider Hrn. Michael Bibiz von Slogonja, wegen schuldigen 600 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der zur Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 67 $\frac{1}{2}$  dienstbar gewesenen Realität gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 12. Jänner, 9. Februar und 9. März 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung unter dem gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte pr. 800 fl. würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Sittich am 28. November 1852.

3. 1746. (1) Nr. 5571.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich wird in der Executionsfache des Mathias Poljan von Smajna, gegen Franz Dru von dort, pcto. 120 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, den Eheleuten Franz und Ursula Dru gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weixelberg sub N.-Nr. 39 vorkommenden, auf 1209 fl. executive geschätzten Realität in Smajna, den 13. Jänner, 10. Februar und 10. März 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Executen mit dem vornehmen, daß sie nur bei der dritten Tagfakung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen, nach welchen ein Badium von 120 fl. zu erlegen ist, können in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Sittich am 19. November 1852.

3. 1751. (1) Nr. 5060.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Eichernembi wird bekannt gemacht:

Es sei die executive Feilbietung des auf Michael und Maria Kump vergewährten, im Grundbuche Herrschaft Pölland sub Tom. XXIII., Fol. 130 vorkommenden, gerichtlich auf 246 fl. geschätzten Weingartens sammt Wiese, Keller in Lanzberg, wegen von Michael Kump dem Georg Schuster von Alenmarkt aus dem w. a. Vergleiche von 6. December 1834 schuldigen 66 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagfakungen auf den 7. Jänner, 7. Februar und 27. März 1853 Nachmittags um 2 Uhr, jedesmal in loco der Realität mit dem Anbange geordnet worden, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Echernembi am 20. November 1852.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:  
B r o l i c h.

3. 1092. (2) Nr. 4382.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit dem abwesenden Joseph Salesina, Sohn des Caspar Salesina, als Tabulargläubiger rücksichtlich der auf der, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Stauden sub Rect. Nr. 84 et 87 vorkommenden, zu Ragov liegenden Kaiserrealität, intabulirten Erbschaftsforderung von 70 fl. 19 kr. C. M., hiemit erinnert, daß für denselben Hr. Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt, und ihm der Feilbietungsbescheid ddo. 12. Mai 1852, Nr. 2654, in der Executionsfache des Joseph Murn von Großkürbisdorf, gegen den mj. Michael Jenizh von Ragov, unter Vertretung der Vormünder Gertraud Jenizh und Martin Wovko, plo. 184 fl. 34 kr. C. M. c. s. c., zugestellt worden ist.

Joseph Salesina möge daher seine Behelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter zur Wahrung seiner Rechte aufstellen, indem er die Folgen einer dießfälligen Verabstimmung nur sich selbst zuzuschreiben haben würde.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 30. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:  
R o t h.

3. 1733. (2) Nr. 6167.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Valentin Wonzha von Eibersche, gegen Blas Sabrouschek von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 8. August 1850, Nr. 2799, schuldigen 124 fl. 56 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Begiern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Loitsch sub Dict. Nr. 615 vorkommenden Einviertel-Hube in Eibersche Consc.-Nr. 50, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 1616 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagfakungen auf den 11. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 14. März 1853, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten, auf den 14. März 1853 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 21. September 1852.

3. 1734. (2) Nr. 6310.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Matthäus und der Helena Furlan gehörigen, zu Oberlaibach sub Haus-Nr. 88 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Loitsch sub Urb. Nr. 294 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 6. September l. J., B. 5947, gerichtlich auf 956 fl. 45 kr. bewerteten  $\frac{1}{2}$  Hube, wegen aus dem Urtheile vom 14. October 1851, B. 2271, dem Herrn Matthias Dolschein in Loitsch schuldigen 600 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 10. Jänner, 10. Februar und 14. März 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Oberlaibach mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagfakungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Weisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 12. October 1852.

3. 1771. (2) Nr. 2953.

V e r p a c h t u n g s - K u n d m a c h u n g.

Am 30. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr wird von diesem Gerichte in der Amtskanzlei die versteigerungsweise Verpachtung nachstehender, in den Verlaß des Herrn Joseph Martintschitsch gehörigen Grundstücke, auf drei nacheinander folgende Jahre, als:

- a) der beiden im Laibacher Felde gelegenen Aecker, Rectif. Nr. 713 und 714 von 16 Merling Anbau;
- b) des Eirauerseits liegenden Stadtwaldtheiles Rect. Nr. 147, mit der darauf stehenden Schuppe, und
- c) der zum Gute Rosenbüchl gehörig gewesenen Wiese, im Flächenmaße von 2 Joch und 248 Quadrat-Klafter — nach den eingelegten Pächbedingungen vorgenommen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am  
10. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

D r. v. S c h r e y.

3. 1736. (3) Nr. 14603.

E d i c t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht bekannt: Es habe Herr Peter Ritter v. Pagliaruzzi, Gutsbesitzer in Leopoldruhe, wider Hrn. Joseph Graton, auch Gortan genannt, unbekanntes Aufenthaltes, die Klage auf Zahlung eines Kellermiethzinses von 25 fl. c. s. c. angebracht, worüber die Tagfakung auf den 8. März l. J. Früh 9 Uhr angeordnet wurde. Dieses wird dem Beklagten mit dem Weisage bekannt gegeben, daß ihm Herr Dr. Anton Rack als Curator beigegeben, diesem das Duplicat der Klage zugestellt wurde, und daß, wenn er zur Tagfakung selbst nicht erscheint, oder einen andern Vertreter namhaft macht, mit diesem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 5. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:  
H e i n r i c h e r.

3. 1720. (3) Nr. 6125.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 25. August l. J. verstorbenen Hausbesizers Jacob Jerina, von Oberlaibach Nr. 204, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 29. December l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 13. October 1852.

3. 1731. (3) Nr. 7032.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 13. September l. J. verstorbenen Realitätenbesizers Anton Pustaverch, von Butainova Haus-Nr. 21, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 27. December l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 27. October 1852.

3. 1718. (3) Nr. 6981.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 20. September 1852 verstorbenen Kaislers Georg Rönt von Podgora Haus-Nr. 42, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 29. December l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 27. October 1852.

3. 1737. (3) Nr. 12169.

E d i c t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolger des Lucas Bherne, und resp. dessen Ehenen Jacob und Georg Bherne v. a. Unterjadobrova bekannt gegeben: Es habe Franz Peterlin von Saloch, durch Hrn. Dr. Dvjiatsch, gegen sie die Klage auf Erfügung der, zu der, dem Lucas und resp. Jacob und Georg Bherne gehörigen, zu Unterjadobrova gelegenen, im Grundbuche der Pfarrikuchenzüti St. Peter sub Urb. Nr. 13 et 13 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Ganzhube gehörigen Wiese pod Suppancam angelegt, und es sei zu ihrer Vertretung bei der in dieser Rechtsache auf den 14. März l. J. angeordneten Abhandlungstagfakung Hr. Dr. Rudolf als Curator aufgestellt worden.

Den Beklagten liegt demnach ob, bei dieser Tagfakung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen Vertreter zu ernennen und ihn diesem Gerichte bekannt zu machen, oder dem vom Gerichte aufgestellten Curator ihre allfälligen Behelfe so gewiß an die Hand zu geben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator allein verhandelt wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am  
8. November 1852.

3. 1738. (3) Nr. 12839.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jacob Garbis von Dule, wider Johann Pesbir von Rudnig, wegen schuldigen 43 fl., auf Grundlage des Urtheiles vom 17. April 1852, B. 2243, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der landeshauptmannlichen Gült sub Urb. Nr. 352 vorkommenden, gerichtlich auf 140 fl. geschätzten Raifche gewilliget, und zu diesem Ende die Tagfakungen auf den 14. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 14. März l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde. Der neueste

Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse liegen in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht hieramts bereit.  
K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 19. November 1852.

3. 1739. (3) E d i c t. Nr. 13535.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt: Es sei über Einschreiten des Hrn. Mathias Klemenž von Laibach, mit Bescheide vom 14. November 1852, in die executive Feilbietung nachstehender, dem Johann Schubel von Dobruine gehörigen, gerichtlich auf 867 fl. 10 kr. geschätzten Realitäten, als: der im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 313<sup>1/2</sup> vorkommenden Katschenrealität zu Dobruine, dann des Acker nad cestami sub Urb. Nr. 77<sup>1/2</sup>, und der Bergantheile sub Urb. Nr. 242 desselben Grundbuchs, der im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Urb. Nr. 1445 und 1478 erscheinenden Morastantheile in Houca, und der im Grundbuche der Domcapitelgilt Laibach sub Urb. Nr. 46, Rect. Nr. 37a, vorkommenden Acker u Krach, dann der auf 92 fl. 30 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldiger 888 fl. 12 kr. gewilliget, und es seien hiezu die Tagsatzungen auf den 15. Jänner, 15. Februar und 15. März, jedesmal in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden im Orte der Realität und rücksichtlich in der Wohnung des Executen mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur wenigstens um den Schätzungswerth, bei der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die neuesten Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingnisse, worunter sich für die Licitanten der Realitäten auch jene des Erlages eines Badiums pr. 100 fl. befindet, können täglich hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 14. November 1852.

3. 1743. (3) E d i c t. Nr. 4483.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird dem Hrn. Thomas Eberle, Katschenbesitzer in Burgstall, erinnert:

Es habe wider ihn Frau Katharina Eberle von Burgstall, wegen Rechtfertigung der Pränotation der Abhandlung ddo. 26. Juni 1852, Nr. 1680, pecto. 227 fl. c. s. c., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 16. Februar 1853 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Franz Kregar in Laibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Herr Thomas Eberle wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Verttheidigung diensam finden würde, indem er sich widrigens die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 16. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Levitschnig.

3. 1742. (2) E d i c t. Nr. 6438.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Erben die freiwillige Feilbietung der, zum Verlasse des Michael Hofnig gehörigen, im Grundbuche des Cures Ehrenau sub Urb. Nr. 11 vorkommenden Drittelhube in Hofna H. - Nr. 2, bestehend in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 299 Quadrat - Klasten Acker, 65 Quadrat - Klasten Weiden, 4 Joch 170 Quadrat - Klasten Hochwald und 578 Quadrat - Klasten Wiese

mit Obst, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 900 fl., und der beweglichen Güter, im Werthe von 72 fl. 30 kr., gewilliget und hiezu die Tagsatzung auf den 23. December l. J. Früh um 9 Uhr an obiger Realität bestimmt worden.

Käufer werden hiezu mit dem Besage eingeladen, daß die Inventur, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Laibach am 25. November 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Levitschnig.

3. 1758. (3) E d i c t. Nr. 2324.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird dem unbekanntem Prätendenten des Eigenthumsrechtes bezüglich des Ueberlandsgrundes za Planino hiemit bekannt gegeben:

Es haben wider denselben Theresia Lach, geb. Douschan von Moistrana, und Johann Kosmalsch von Lengensfeld, Vormünder des minderj. Andreas Lach bei diesem Gerichte, wegen Erkörung des Eigenthumsrechtes bezüglich des Ueberlandsgrundes za Planino Klage seingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 23. December 1852 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist und er aus den österreichischen Staaten abwesend sein könnte, so wurde für ihn auf seine Gefahr und Kosten Herr Joseph Hribar von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon wird der Beklagte mit dem Anhange verständiget, daß derselbe zu der Verhandlung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen, oder dem bestellten Curator seine Behelfe an die Hand geben, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten möge, widrigens sich derselbe die Folgen seiner Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würde.

Kronau am 17. October 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:  
N e g r o.

3. 1710. (6)

# S e u t e

## am 16. u. 18. December d. J.

erfolgen in Wien

### die sämtlichen Ziehungen der großen Carlsbader Geld - Lotterie, wobei

durch 44,364 Treffer gewonnen werden

### Gulden 290,600 in Conventions-Münze,

nämlich Gewinne mit

fl. 60,000	in Conv. Münze.	fl. 2000	in Conv. Münze.
„ 12,000	„ detto	„ 1800	„ detto
„ 8000	„ detto	„ 1500	„ detto
„ 6000	„ detto	„ 1200	„ detto
„ 5000	„ detto	„ 1000	„ detto
„ 4000	„ detto	„ 1000	„ detto
„ 3000	„ detto	„ 1000	„ detto
„ 2000	„ detto	„ 1000	„ detto

und abwärts. Darunter:

1000 Stück fünf. Windischgrätz Lose oder fl. 20,000 Conv. Münze.
700 „ gräßl. Waldstein - Lose „ 14,000 detto
1000 „ kaiserl. Münz - Ducaten in Gold 5000 detto 2c. 2c. 2c.

Der Besitz von 4 Losen (eines aus jeder Abtheilung) gewährt 2 sichere Gewinne.  
Wien im December 1852.

D. Zimmer & Comp.

Lose dieser Lotterie sind zu haben bei Seeger & Grill in Laibach.